

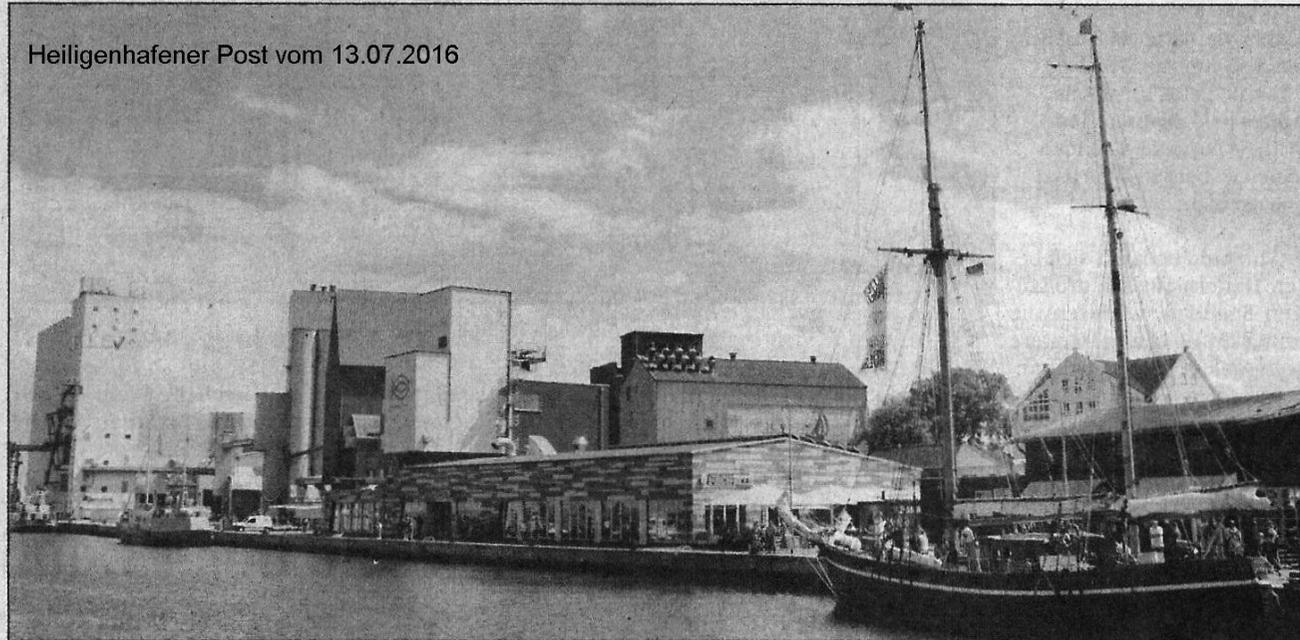
Ein Masterplan für den Kommunalhafen

50-prozentige Förderung für Konzepterstellung / Ostmole: Über mögliches Hotel wird diskutiert werden

HEILIGENHAFEN ■ Die Ausarbeitung eines Masterplans für die zukünftige Gestaltung des Kommunalhafens ist seit zwei Jahren beschlossene Sache. Jetzt hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Kiel den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben (HVB) mit Bescheid vom 11. Juli für das städtebauliche Entwicklungskonzept „Hafenkante“ eine Förderung von 50 Prozent der zu erwartenden Aufwendungen von rund 80 000 Euro, also bis zu 40 000 Euro, bewilligt.

Zur Erinnerung: Die Stadtvertretung hatte die HVB im Juni 2014 aufgefordert, für den Fischereihafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept in Auftrag zu geben, um die eingetretenen und für die nähere Zukunft bereits erkennbaren strukturellen Defizite des Fischereihafens mit allen betroffenen Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern aufzuarbeiten und nachhaltige sowie zukunfts-feste Lösungen zu suchen. Das zu untersuchende Plan-gebiet umfasst vorwiegend Flächen südlich des Fischereihafens bis Hafenstraße/Bahnhofplatz. Weiterhin werden die Liegeplatzflächen an der Nordseite des Fischereihafens, die Liegeplätze für Behördenfahrzeuge, die Entwicklungsfläche für ein Informations- und Schulungszentrum „Ostsee 2100“ sowie die Entwicklungsflächen an der Ostmole mit einbezogen.

„Am Ende wird das Konzept im Sinne eines Master-



Heiligenhafener Post vom 13.07.2016

Auch zukünftig soll der Kommunalhafen von Fischerei und Landhandel geprägt sein. Dennoch soll es Veränderungen geben. ■ Foto: Rahlf

plans die Handlungsoptionen am Fischereihafen aufzeigen. Dabei werden die Betroffenen umfassend in den Prozess eingebunden und ihre Interessen berücksichtigt“, erklärte HVB-Geschäftsführer Joachim Gabriel. Eingeleitet wird die Arbeit durch eine geplante öffentliche Veranstaltung, auf der die Intentionen der Stadt Heiligenhafen und der HVB, die der Beauftragung dieses Entwicklungskonzeptes zugrunde liegen, dargestellt und Anregungen und Ideen aufgenommen werden können.

„Grundsätzlich wird es wohl – ohne dem Prozess vorgreifen zu wollen – drei Entwicklungsansätze geben“, so Gabriel auf HP-Nachfrage. Diese gliedern sich wie folgt:

1. Wasserflächen: Der Fischereihafen soll für die Betriebe, die dort ihr Gewerbe ausüben, attraktiv gehalten werden. „Wie können wir für mehr ‚Bewegung‘ im Innenhafen sorgen, damit der touristische Aspekt des Fischereihafens weiter gestärkt wird?“, fragt Gabriel.

2. Landseite: Für die Nordseite des Fischereihafens würde grundsätzlich – mit Ausnahme des Gebäudes der Wasserschutzpolizei – nur wenig Handlungsbedarf bestehen. Die Westseite mit dem alten Rettungsschuppen soll durch eine private Initiative deutlich aufgewertet werden. Hier soll in absehbarer Zeit eine hochwertige Gastronomie-Einheit entstehen (wir

berichtet). Bleibt die Südseite von der Südwest-Ecke bis zur Ostmole. „Gesetzt ist, dass wir den Hafen weiterhin für die Fischerei und den Landhandel vorhalten wollen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Werftbetrieb und den SVH“, stellte der HVB-Geschäftsführer klar und ergänzte: „Neue Nutzungen sollen nach Möglichkeit einen touristischen Anteil haben. Dazu können eine Räumerei, Gastronomie, Brauerei oder gegebenenfalls auch ein Info-Zentrum ‚Ostsee 2100‘ gehören. Das muss aber im Detail natürlich noch eingepasst und die Verträglichkeit geprüft werden.“

Auch die Ostmole soll im Masterplan Berücksichtigung

finden. „Für die Ostmole gibt es ja gewisse Vorstellungen für eine hotelmäßige Nutzung, über die wir bei verschiedenen Gelegenheiten schon berichtet haben. Hier könnte das aktuelle Hotelangebot vielleicht in fünf bis sieben Jahren verträglich für den Bestand um ein außer-gewöhnliches Angebot erweitert werden. Vorgabe: Nur Hotelnutzung, keine Eigentumswohnungen“, so Gabriel.

3. Anbindungen: Dass die Anbindung des Fischereihafens an die Innenstadt und umgekehrt deutlich verbessert werden muss, ist kein Geheimnis. „Bereits seit Jahren favorisieren wir eine Veränderung des Fahrzeugverkehrs.“

→ Seite 3